

Pet 3-19-10-7125-010498

50126 Bergheim

Verbraucherschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.05.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass den in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose App zur Verfügung gestellt wird, mit der bestimmte Kennzeichnungen von Lebensmitteln wie Mindesthaltbarkeit, Verfallsdatum und Inhaltsstoffe abgerufen werden können.

Er führt aus, dass alle Lebensmittelverpackungen mit einem Barcode versehen sein müssen, der mit einem Handy gescannt werden kann.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 45 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung) schreibt bestimmte Kennzeichnungen auf dem Etikett vor. Sie stellt verbindliches Recht dar und lässt keine Abweichungen zu. Die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) hat die im Folgenden aufgeführten Regelungen zum Inhalt, die auch mit der Petition gewünscht werden:

- Bezeichnung des Lebensmittels (Art. 9 Abs. 1 Buchstabe a LMIV)
- Nettofüllmenge (Art. 9 Abs. 1 Buchstabe e LMIV)

- MHD oder Verbrauchsdatum (Art. 9 Absatz 1 Buchstabe f LMIV)
- Zutatenverzeichnis (Art. 9 Absatz 1 Buchstabe b LMIV)
- Allergien, Unverträglichkeiten (Art. 9 Absatz 1 Buchstabe c i.V.m. Art. 21).

Der Petitionsausschuss vertritt die Auffassung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit haben sollen, auch ohne weitere technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone die gewünschten und für sie erforderlichen Informationen zu bekommen. Zudem ist ein Teil der in der Petition geforderten Daten sehr umfangreich. Die Daten müssten auch für jedes Produkt gepflegt werden. Da sie nur den Unternehmen selbst vorliegen, hat der Staat jedoch keine Möglichkeit, auf sie zuzugreifen. Die geforderte Verpflichtung würde nach Auffassung des Petitionsausschusses zudem einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand erfordern. Der Petitionsausschuss weist jedoch darauf hin, dass von Privaten ähnliche Apps wie die gewünschte zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung hat zur angesprochenen Lebensmittelverschwendung ausgeführt, dass es bereits einige Initiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt, die zum Inhalt haben, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich in der “Zu gut für die Tonne!-App“ informieren, wie sie aus übrig gebliebenen Lebensmitteln Restegerichte zubereiten können. Die App enthält Tipps zum Einkauf, zur richtigen Aufbewahrung und Verwertung von Lebensmitteln. Zudem wird umfangreich über Lagerung und Haltbarkeit informiert. Auch enthält die App einen Einkaufsplaner, der hilft, Mengen richtig einzuschätzen und den Supermarktbesuch effizient zu gestalten.

Der Petitionsausschuss hält die Maßnahmen des BMEL für sinnvoll. Die Verpflichtung, eine App mit Daten einzuführen, die überwiegend bereits auf dem Etikett aufgeführt sind, und hierdurch in Konkurrenz zu privaten Anbietern von derartigen Apps zu treten, unterstützt er dagegen nicht. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.